

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017

Mehr Verkehrssicherheit an der Toni-Welter-Straße/Anna-Langohr-Weg in Köln-Volkhoven hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler zur Sitzung am 09.03.2017, TOP 7.2.4

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Auf der Straßenseite gegenüber von ALDI parken häufig Autos am Straßenrand, zumeist auch Lkw. Diese verhindern die Einsicht der von der Straße Anna-Langohr-Weg abbiegenden Autos auf die Toni-Welter-Straße. Erschwerend kommen für die abbiegenden Autos die vom ALDI-Parkplatz gegenüber auf die Toni-Welter-Straße einfahrenden Autos hinzu.

Um für mehr Sicherheit, insbesondere an der Einmündung Toni-Welter-Straße/Anna-Langohr-Weg zu sorgen, hatten wir im März 2015 ein Parkverbot gefordert. Dies wurde abgelehnt, mit der Begründung, die Straße sei breit genug.

Die Anwohner beschwerten sich jedoch über die weiterhin unübersichtliche Situation, insbesondere bei länger parkenden Lkw.“

Fragen 1-3

1. Dürfen große Lkw an der Stelle parken?
2. Wenn nein, wird hier regelmäßig kontrolliert?
3. Welche Maßnahmen gibt es, die Verkehrssicherheit für die Anwohner des Anna-Langohr-Weges bei der Ausfahrt auf die Toni-Welter-Straße zu erhöhen?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-3:

In § 12 Abs. 3 Ziffer 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m unzulässig. Nach § 12 Abs. 3a ist das regelmäßige Parken von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Gemäß § 12 Abs. 4 StVO gilt auf der Toni-Welter-Straße vom Anna-Langohr-Weg das Rechtsparkgebot, d. h. das Parken ist am rechten Fahrbahnrand zulässig. Es handelt sich bei der Toni-Welter-Straße um eine gut ausgebaute Straße, an der Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt ist. Insofern wird hier auf § 10 StVO verwiesen. Wenn die Sicht behindert ist, muss sich der Fahrzeugführer vorsichtig in die Fahrbahn "hineintasten".

Auf der Toni-Welter-Straße ab der Einmündung Anna-Langohr-Weg ist die Geschwindigkeit durch Einzelbeschilderung auf 30 km/h gesenkt. Zusätzlich befindet sich dort die Beschilderung VZ 136 StVO (Achtung Kinder) auf 300 m.

Das hier angebrachte VZ 136 StVO (Kinder) fordert eine der Gefahrenlage angemessene Verhaltensweise des Kraftfahrzeugführers. Das Zeichen verlangt vom Fahrzeugführer so zu fahren, dass er plötzlich auftauchende Kinder nicht gefährdet.

Bei den durchgeführten Ortsbesichtigungen konnte keine Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge festgestellt werden.

Das Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Verkehrsüberwachung, wurde gebeten verstärkt Kontrollen in der Örtlichkeit durchzuführen.

Die Verkehrssituation in der Toni-Welter-Straße ist vergleichbar mit vielen Straßen im Kölner Stadtgebiet, so dass die Verwaltung in der Örtlichkeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf sieht.